



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
Innerer Laufer Platz 3
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Ordnungsamt

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel. : +49 (0)9 11 / 2 31-21 46
Fax.: +49 (0)9 11 / 2 31-78 44
www.ordnungsamt.nuernberg.de

Taxikonzession – Erklärung zur Hauptbeschäftigung

Angaben zur Person

Name		Vorname		Anrede
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort	

Hiermit erkläre ich, dass ich das Taxigewerbe als Hauptbeschäftigung betreiben werde, d.h., der überwiegende Teil meiner Arbeitskraft muss dem Taxigewerbe gewidmet sein.

Mir ist bekannt, dass eine erneute Erteilung der Taxikonzession nach Ablauf der Gültigkeitsdauer nur dann in Aussicht gestellt wird, wenn das Taxiunternehmen als Hauptbeschäftigung betrieben wird.

Ort, Datum, Unterschrift

Datenschutzhinweis: Die Erhebung der Daten beruht auf Art. 16 Bayerisches Datenschutzgesetz und ist für die Bearbeitung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr notwendig ist, werden die Daten gelöscht.

Datenschutzhinweis Taxikonzession – Erklärung zur Hauptbeschäftigung

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg

Ordnungsamt

Innerer Laufer Platz 3

90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 - 0

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg

Behördlicher Datenschutz

Fünferplatz 2

90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Bearbeitung auf Erteilung / Verlängerung / Übertragung einer Taxikonzession

§ 13 Abs. 5 Persbeförderungsgesetz (PBfG), § 2 Abs. 1 Nr. 4 PBfG

Weitergabe von Daten

Die Daten werden an die Höhere Straßenverkehrsbehörde weitergegeben.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Die Daten werden 10 Jahre nach Betriebsauflösung gemäß Aktenplankennzeichen 1450 des Bayerischen Einheitsaktenplans gelöscht.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach § 13 Abs. 5 Persbeförderungsgesetz (PBfG), § 2 Abs. 1 Nr. 4 PBfG sind die Daten für die Bearbeitung auf Erteilung / Verlängerung / Übertragung einer Taxikonzession erforderlich.

Die Daten werden bei Abgabe Bestandteil der Personenbeförderungsakte und werden zur Bearbeitung von Anträgen i. S. d. § 2 PBfG benötigt.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.